

#### Protokollauszug

aus der
43. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport
vom 20.11.2018

öffentlich

Top 3.9 Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld

## 18/SVV/0735 zur Kenntnis genommen

Herr Lehmann bringt die Vorlage "Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld" ein. Eingeflossen seien alle aktuell bekannten Anträge. Die zeitliche Abfolge der Maßnahmen wurde aufgrund des Bedarfes und der entsprechenden Dringlichkeit festgelegt. Ein entwicklungsbedingter weiterer Bedarf an sozialen Einrichtungen sei entstanden. Die Finanzierung könne durch Einnahmen gedeckt werden. Diese Einnahmen müssen, z.B. durch den Verkauf der Wohnflächen, erreicht werden.

Er weist darauf hin, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr die Vorlage am 11.12.2018 erneut aufrufen werde. Sie wurde in der Sitzung am 13.11.2018 zunächst zurückgestellt, um die Voten der anderen Ausschüsse abzuwarten. Die Behandlung im Jugendhilfeausschuss erfolgt am 29.11.2018.

**Herr Theobald** stellt anhand einer Präsentation die Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld vor. Er geht auf die untersuchten

Standorte ein (Anlage 2). Kriterien in der Standortsuche waren in erster Linie die Verfügbarkeit, mögliche Umweltauswirkungen, das Planungsrecht, die Vorgaben des Geschäftsbereiches sowie die finanziellen Auswirkungen.

Herr Viehrig stellt den Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW vor.

**Herr Theobald** weist darauf hin, dass es bei den im Änderungsantrag benannten Flächen bislang noch Nutzungskonkurrenzen gebe. Auch die Finanzierbarkeit müsse planungsrechtlich überprüft werden.

Ziel sei aber die Freihaltung der Fläche für den Bau eines Kiezbades.

**Herr Lehmann** informiert, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr die räumliche Verortung dieser Maßnahmen vorgestellt werde.

Auf Nachfrage von **Herr Wohlfahrt**, ob auch Freiflächen eingeplant worden sind, antwortet **Herr Theobald**, dass es für bestimmte Einrichtungen Freiflächenbedarfe gebe und diese auch berücksichtigt wurden.

**Herr Adler** fragt, ob die Grundstücke (WA 4 und WA 6) im vorgeschlagenen Nutzungsmix in Form von Konzeptvergabe veräußert werden.

Herr Theobald erläutert, dass dies bisher noch nicht geplant sei.

Bei der Ausschreibung der Grundstücke WA 3 und WA 5 lag der Anspruch zunächst auf der baulichen Realisierbarkeit.

**Herr Wollenberg** merkt an, dass eine Kombination aus Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung inhaltlich schwierig umsetzbar sei.

Er geht auf die finanziellen Auswirkungen ein. Auch die Summe, welche in Form des Treuhandvermögens zur Verfügung steht, sei nicht bekannt.

**Herr Wohlfahrt** weist darauf hin, dass es nicht zielführend sei, kommunale Grundstücke zu veräußern und somit eigene Flächen zu verlieren. Auch wenn die Grundstücke weiterhin im kommunalen Eigentum verbleiben, könne man Einnahmen generieren.

**Herr Theobald** bezieht sich auf die Statistik der Grundstücksverkäufe von 1994 – 2018. Hier sei ein Ausgleich der Ausgaben und Einnahmen immer erreicht worden. Im Falle eines Erbbaurechts wäre eine Refinanzierung nicht möglich.

Auf Nachfrage zur dargestellten Zeitschiene für die Rote Kaserne West (Baufeld WA 1.1, Variante B) erläutert **Herr Theobald**, dass aufgrund der geplanten 4-geschossigen Bebauung eine Bebauungsplanänderung nötig sei und das Verfahren somit mehr Zeit in Anspruch nehme.

**Herr Theobald** weist aufgrund einiger Nachfragen darauf hin, dass 17 Tsd. m² Fläche nicht zugänglich seien. Diese seien als Versorgungsflächen vorbehalten. Auch öffentliche Grünflächen sind enthalten.

**Herr Lehmann** merkt an, dass der Bebauungsplan, welcher dieser Maßnahmenplanung vorausging, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

Es folgen weitere Nachfragen und der Hinweis auf den vorhandenen Handlungsdruck. Es bestehen noch einige Klärungsbedarfe. Trotz allem wird um eine schnellstmöglich umsetzbare Variante, welche keinen Flächentausch oder eine Bebauungsplanänderung zur Folge hat, gebeten.

**Frau Roth** geht auf den Stadtteilladen in der Georg-Hermann-Allee ein. Man sei froh, dass es nun endlich eine konkrete Planung gebe.

Sie bittet, die Planungen im Entwicklungsgebiet zu erweitern und den Norden, Westen und Süden einzubeziehen. Der Jugendclub Ribbeckeck sei beispielsweise auch sanierungsbedürftig. Ebenfalls bittet sie, bei der Planung der Schule an der Pappelallee den Bürgertreff, die umliegenden Einrichtungen und auch den StadtrandELFen e.V. stärker einzubeziehen.

Auf Nachfrage von **Frau Wieczorek**, wie die Weitergabe der Bürgerinteressen erfolgt, erklärt **Herr Viehrig**, dass alle vorgetragenen Anmerkungen und Hinweise von der Verwaltung mit aufgenommen wurden.

**Herr Lehmann** weist darauf hin, dass diese Anmerkungen formal in den Antrag mit aufgenommen werden müssten.

**Herr Kolesnyk** betont, dass jeder der beteiligten Ausschüsse zu seinen zuständigen Themen Aussagen treffen müsse. Er bittet daher, den Antrag zunächst **zur Kenntnis** zu nehmen und im federführenden Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr die Zusammenführung dieser Aussagen vorzunehmen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem weiteren Vorgehen zur Kenntnisnahme zu.

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt zur Kenntnis:

Die Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld werden für die Restlaufzeit der Maßnahme wie folgt konkretisiert:

 Auf dem nördlichen Teil der Fläche zwischen der Georg-Hermann-Allee und der Leonardo-Da Vinci- Schule werden als jeweils getrennte Einrichtungen eine Kindertagesstätte mit 120 Plätzen und eine Jugendfreizeitstätte mit 105 Plätzen errichtet. (Baufeld MI im B-Plan Nr. 80.2 "Rote Kaserne West, nördlich Esplanade")

- 2. Im Quartier nördliche Gartenstadt wird zusätzlich zu der im Bau befindlichen Einrichtung eine Kindertagesstätte mit 90 Plätzen errichtet (Baufeld WA 24 im B-Plan Nr. 66B "Nördliche Gartenstadt", 1. Änderung "Nordbereich").
- 3. Im Quartier Rote Kaserne West wird westlich der Georg-Hermann-Allee auf dem nördlichsten Baufeld eine Kindertagesstätte mit 150 Plätzen errichtet (Baufeld WA 1.1 im B-Plan Nr. 80.3 "Rote Kaserne West").
- 4. Auf dem Grundstück an der David-Gilly-Straße, das temporär durch eine Gemeinschaftsunterkunft genutzt wird, wird nach Aufgabe der derzeitigen Nutzung eine Kindertagesstätte mit je nach Bedarf 90 bis 120 Plätzen errichtet (Baufeld C im B-Plan Nr. 40 "Kaserne Kirschallee").
- 5. Räume für einen Bürgertreff werden entweder in Kombination mit der Jugendfreizeiteinrichtung (s. Ziel 1) oder in Kombination mit der Kita Georg-Hermann-Allee (s. Ziel 3) geschaffen.
- 6. Westlich der Georg-Hermann-Allee wird das Baufeld, das an den neuen Betriebshof des Volksparks angrenzt, für geförderten Wohnungsbau (möglich sind dabei auch Wohnheime für Studierende) angeboten (Baufeld WA 8 im B-Plan Nr. 80.3 "Rote Kaserne West"). Darüber hinaus wird die südlich an die gemäß obiger Ziffer 3 für eine Kindertagesstätte vorgesehene Fläche (WA 1.1) angrenzende Baufläche (Baufeld WA 1.2 im B-Plan Nr. 80.3 "Rote Kaserne West") für geförderten Wohnungsneubau vorgesehen.
- 7. Im Kleinen Wiesenpark wird zur Erweiterung der Möglichkeiten für den Freizeitsport ein Kleinspielfeld hergestellt.



# Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr 13.11.2018 Ausschuss für Bildung und Sport /Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion 20.11.2018 Ausschuss Kultur, Ordnung, Umwelt und Landwirtschaft 22.11.2018

Jugendhilfeausschuss 29.11.2018

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr 11.12.2018

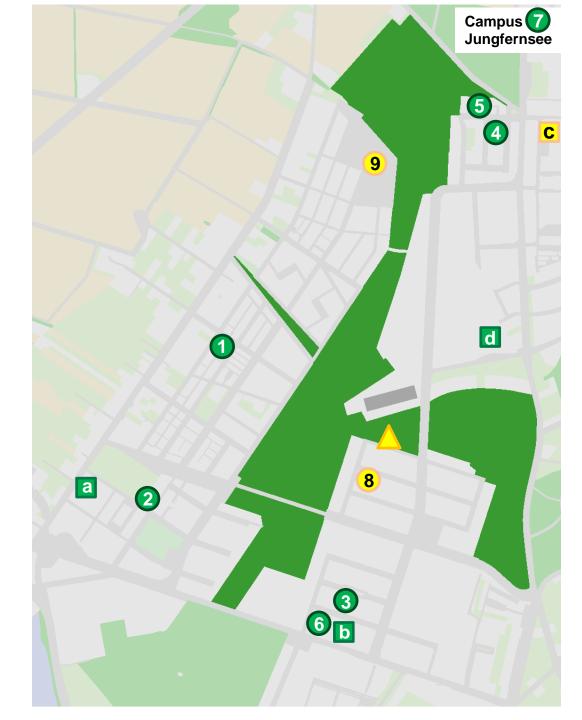


Jugendfreizeitstätte Montelino

### Status quo 2018 realisiert / im Bau

	Kita "Entdeckerland", Südliche Gartenstadt	102
2	Kita "Tönemaler", Quartier Kirschallee	89
3	Kita "Sinnesgarten", Quartier Pappelallee	110
4	Kita "Farbenspiel", Rote Kaserne West	119
<b>(5)</b>	Kita "Firlefanz", Rote Kaserne West	54
6	Hort Quartier Pappelallee	16
7	Kita Campus am Jungfernsee	92
8	Kita Quartier Pappelallee / Am Schragen	92
9	Kita Nördliche Gartenstadt	92
	Kita-Plätze gesamt	766
a	Karl-Foerster-Grundschule mit Hort	2 Züge
b	Grundschule im Bornstedter Feld mit Hort	3 Züge
C	Grundschule Am Pfingstberg mit Hort	2 Züge
d	Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule	5/3 Züge

40





## Ergebnisse der "Studie zur Versorgung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld" (Stand Mai 2018)

#### Bedarfsanalyse

- Bevölkerungsprognose Juni 2021

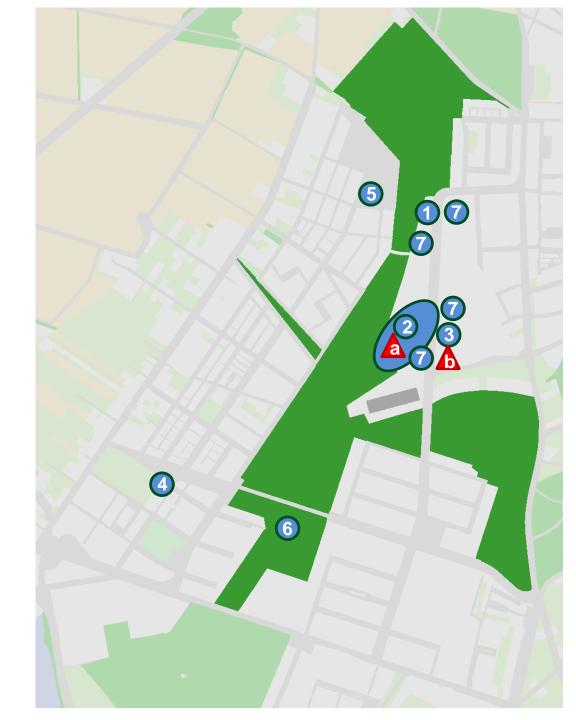
   ca. 14.500 Einwohnern
   das sind 2.000 Einwohner mehr als die Prognose 2016
- Alterspyramide Bornstedter Feld überproportional viele Kinder und junge Familien
- → zusätzlicher Bedarf von 468 Kita-Plätzen ab 2021/22
- → Klärung der Standorte

Einrichtung	Gesamtbedarf	IST im Bau / Planung	Planungs- beginn nach Standortfest- legung
Kindertagesstätten	1.234 Plätze	766 Plätze	468 Plätze
Grundschule	7 Züge	7 Züge	
weiterführende Schule Sek I / Sek II	7/3 Züge	7/3 Züge	
Sekundarstufe 2	3 Züge	3 Züge	
Kinder- und Jugendfreizeitstätten	145 Plätze	40 Plätze	105 Plätze



### untersuchte Standorte

	Standort	Plätze
1	Kita Rote Kaserne West, westlich Georg-Hermann- Allee, Baufeld WA 1.1	120 – 150
2	Kita Rote Kaserne West, westlich Georg-Hermann- Allee, z. B. Baufeld WA 8	90
3	Kita Rote Kaserne West, östlich Georg-Hermann- Allee, Baufeld MI	90 – 180
4	Kita Quartier Kirschallee, David-Gilly-Straße	90
<b>5</b>	Kita Nördliche Gartenstadt, Hermann-Mattern- Promenade, Baufeld WA 24	90
6	Kleinspielfeld, geplant	968 m²
7	geförderter Wohnungsbau/studentisches Wohnen	ca. 433 von 832 WE
A	Jugendfreizeitstätte Rote Kaserne West, westlich Georg-Hermann-Allee, Baufeld WA 8 mit Bürgertreff	105
Ь	Jugendfreizeitstätte Rote Kaserne West, östlich Georg-Hermann-Allee, Baufeld MI mit Bürgertreff	105





Rote Kaserne West, westlich Georg-Hermann-Allee, Baufeld WA 1.1, Variante B (150 Plätze) und ggf. Bürgertreff

sofort umsetzbar ✓
städtebauliche Einbindung ✓
planungsrechtlich zulässig ✓
verkehrlich gut angebunden ✓

#### **Fazit:**

Umsetzung der Standortvariante wird empfohlen.

### Anmerkung:

Im 4. OG befindet sich die Verwaltung.





25 m



Allgemeines Wohngebiet WA1 Bebauungsplan Nr. 80.3 Rote Kaserne West

#### Lageplan

GRZ	Gebäude Stellplätze, Zufahrten	3.010 m <sup>2</sup> 500 m <sup>2</sup> 280 m <sup>2</sup>
Summe GRZ zulässige GRZ	Stonplatzo, Zularii tori	780 m² 0,26 0,30

Kindertagesstätte

1.780 m²

Kfz-Stellplätze Kindertagesstät

hrradstellplätze

PROPOTSDAM

Team 10830 / MHS / 25.07.2018

5 St (1 je 30 Plätze)

15 St (3 je 30 Plätze)



## ENTWICKLUNGSTRÄGER

ProPotsdam

Rote Kaserne West, westlich Georg-Hermann-Allee, z. B. Baufeld WA 8, Kita (90 Plätze), Jugendfreizeiteinrichtung (105 Plätze) und ggf. Bürgertreff

Zwei- bzw. Dreigeschossigkeit unzulässig, da nach B-Plan – 4 Vollgeschosse zwingend

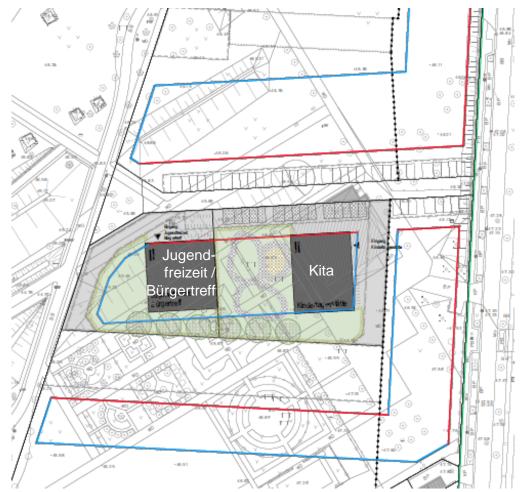
Lärmimmissionen durch Jugendfreizeitstätte

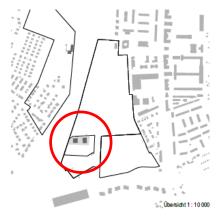
geringe Freiflächenpotentiale (schließt auch ergänzendes - 3. und 4. Vollgeschoss aus)

verkehrlich gut angebunden ✓

#### Fazit:

Umsetzung der Standortvariante wird <u>nicht</u> empfohlen.









Baumassenmodell Kindertagesstätte (90 Plätze) Jugendfreizeiteinrichtung (105 Plätze) und Bürgertreff

Allgemeines Wohngebiet WA8 Bebauungsplan Nr. 80.3 Rote Kaserne West

#### Lageplan

Grundstück		3.950 m <sup>2</sup>
Hauptanlage	Gebäude	959 m²
	Stellplätze, Zufahrten	203 m <sup>2</sup>
Summe		1.162 m <sup>2</sup>
GRZ		0,29
zulässige GRZ		0,30

#### Freiflächen Kindertagesstätte

Jugendfreizeiteinrichtung

533 m<sup>2</sup>

Kfz-Stellplätze (ohne Bürgertreff) Kindertagesstätte

Kindertagesstätte
Jugendfreizeiteinrichtung

3 St (1 je 30 Plätze) 5 St (1 je 20 Plätze) 8 St (davon 2 barrierefrei

Fahrradstellplätze (ohne Bürgertreff) Kindertagesstätte

9 St (3 je 30 Plätze) 32 St (6 je 20 Plätze) 41 St



Team 10830 / MHS / 25.07.2018



### ENTWICKLUNGSTRÄGER

ProPotsdam

Rote Kaserne West, östlich Georg-Hermann-Allee, Baufeld MI, Variante C Kita (150 Plätze), Jugendfreizeiteinrichtung (105 Plätze) und ggf. Bürgertreff

sofort umsetzbar

planungsrechtlich zulässig ✓

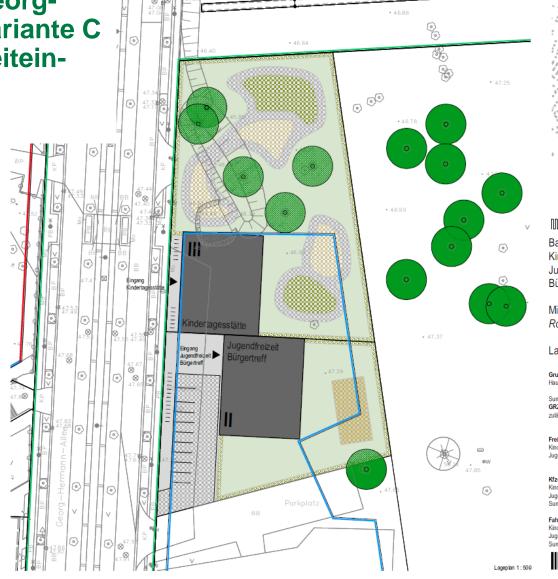
verkehrlich gut angebunden ✓

städtebauliche Einbindung

#### Fazit:

Umsetzung der Standortvariante wird empfohlen.

Zur Entwicklung des Baukonzeptes (gestalterische und funktionale Gesamtbetrachtung) wird die Durchführung eines Workshops vorgeschlagen.









Mischgebiet Bebauungsplan Nr. 80.2 Rote Kaserne West / nördlich Esplanade

#### Lageplan

Grundstück Hauptanlage	Gebäude	5.180 mi
	Stellplätze, Zufahrten	383 m
Summe		1.383 m
GRZ		0,27
zulässige GRZ		0,60

Freiflächen Kindertagesstät

indertagesstätte 2 ugendfreizeiteinrichtung

Kfz-Stellplätze (ohne Bürgertreff) Kindertagesstätte

Jugendfreizeiteinrichtung Summe

> Fahrradstellplätze (ohne Bürgertreff) Kindertagesstätte Jugendfreizeiteinrichtung

32 St (6 je 20 Plätze) 47 St



Team 10830 / MHS / 25.07.2018

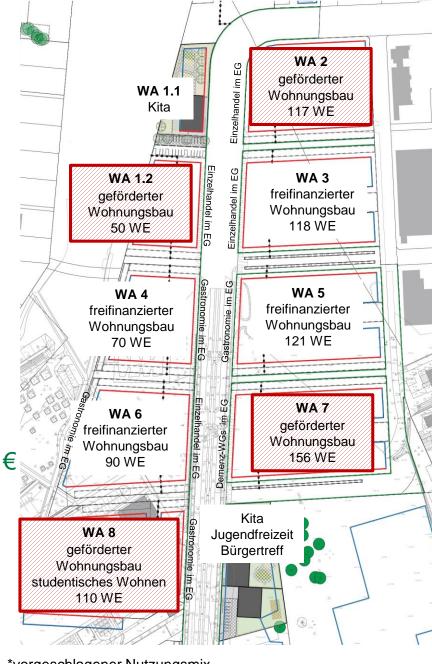
5 St (1 je 30 Plätze) 5 St (1 je 20 Plätze) 10 St (davon 2 barrierefrei

15 St (3 ie 30 Plätze)



## Endergebnis Entwicklungsmaßnahmen Bornstedter Feld Nutzungsszenarien und finanzielle Auswirkungen

- Verzicht auf Bebauung westlich der Georg-Hermann-Allee
- Defizit ca. 24 Mio. €
- 2. Nutzung gemäß vorgeschlagenem Defizit ca. 4 Mio. € Nutzungsmix\*
- 3. Nutzung für freifinanzierten Wohnungsbau aller Baufelder (ohne WA 1.1)
- Überschuss ca. 1 Mio. €





## Blick von der Georg-Hermann-Allee





## **Blick vom Volkspark**





### EntwicklungsTräger

ProPotsdam

**Quartier Kirschallee, David-Gilly-Straße** (90 Plätze)

Realisierungsfähigkeit steht unter dem Vorbehalt der Nutzungsfreigabe für Gemeinschaftseinrichtung

städtebauliche Einbindung

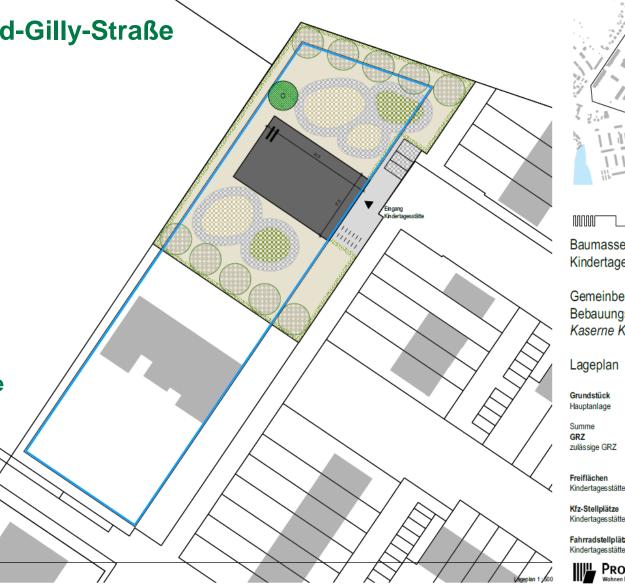
planungsrechtlich zulässig

verkehrlich gut angebunden

#### Fazit:

**Umsetzung der Standortvariante** wird empfohlen.

Genehmigung für die Gemeinschaftsunterkunft ist bis zum 30.03.2020 befristet. d.h. bis Ende 2018 ist eine Festlegung erforderlich, dass **keine** Verlängerung des Mietvertrages erfolgt.









Baumassenmodell Kindertagesstätte (90 Plätze)

Gemeinbedarfsfläche C Bebauungsplan Nr. 40 Kaserne Kirschallee

#### Lageplan

Grundstück		2.890 m
Hauptanlage	Gebäude	481 m
	Stellplätze, Zufahrten	43 m
Summe		524 m
GRZ		0,18
zulässige GRZ		_

Freiflächen

Kfz-Stellplätze

Kindertagesstätte 3 St (1 je 30 Plätze)

Fahrradstellplätze

9 St (3 je 30 Plätze)



2.000 m<sup>2</sup>



## ENTWICKLUNGSTRÄGER

ProPotsdam

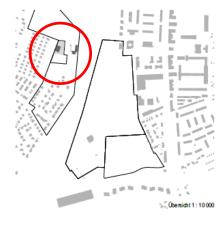
## Nördliche Gartenstadt, Hermann-Mattern-Promenade, Baufeld WA 24, (90 Plätze)

sofort umsetzbar städtebauliche Einbindung planungsrechtlich zulässig verkehrlich gut angebunden

#### Fazit:

Umsetzung der Standortvariante wird empfohlen.









Baumassenmodell Kindertagesstätte (90 Plätze)

Allgemeines Wohngebiet WA24 Bebauungsplan Nr. 66 B - 1. Änderung Nördliche Gartenstadt

#### Lageplan

Grundstück		2.620 m <sup>2</sup>
Hauptanlage	Gebäude	481 m <sup>2</sup>
	Stellplätze, Zufahrten	128 m <sup>2</sup>
Summe		609 m <sup>2</sup>
GRZ		0,23
zulässige GRZ		0,35

Freiflächen Kindertagesstätte

Kfz-Stellplätze Kindertagesstätt

esstätte 3 St (1 je 30 Plätze)

1.480 m<sup>2</sup>

9 St (3 je 30 Plätze)

Fahrradstellplätze Kindertagesstätte

DODOTEDAM





## **Zusammenfassung und Priorisierung**

Prio- rität	Standort	Plätze für Kita	Plätze Jugendfrei- zeiteinrich- tungen	Bürger -treff *1	Fertig- stellung
1	Zeltpunkt Montelino		40		2019/2020
1	Rote Kaserne West, östlich Georg-Hermann-Allee, Baufeld MI, Variante C	150	105	X	2021
2	Nördliche Gartenstadt, Hermann-Mattern-Promenade, Baufeld WA 24	90			2021
2	Rote Kaserne West, westlich Georg-Hermann-Allee, Baufeld WA 1.1, Variante B	150		X	2022
3	Quartier Kirschallee, David-Gilly-Straße	90			2022*2
	Bedarfsprognose 06/2021 gem. Infrastrukturstudie 468: nachgewiesen	480	145		

	1	Kleinspielfeld Kleiner Wiesenpark	968 m²		2019
	1	geförderter Wohnungsbau/studentisches Wohnen 50 %-Anteil	ca. 433 von		2020-2023
	Rote Kaserne West auf den Baufeldern WA 1.2, WA 2, WA 7, WA 8	832 WE		2020-2023	

<sup>\*1</sup> Umsetzung in 1. oder 2. Priorität in Abhängigkeit von Standortentscheidung \*2 bei Nutzungsfreigabe Gemeinschaftsunterkunft Ende 03/2020



## **Anlage**



## Matrix zur Bewertung von 4 Standorten für Kindertagesstätten

(die Standorte Rote Kaserne West Baufeld MI und Baufeld WA 8 sind alternativ)

Die dargestellten Schriftfarben entsprechen einem Ampelsystem.

Standort	Flächen- größe	Plätze	städtebauliche Einordnung	verkehrliche Erschließung	Verkehrs- organisation	Freiflächen- versorgung	Umweltaus- wirkungen	Lärmschutz	Planungsrecht	Öffentliche Ju- gendhilfe-Anfor- derungen	finanzielle Aus- wirkungen	zeitliche Auswirkungen	Fazit
Hermann-Mat- tern-Promenade, Baufeld WA 24 Nr. 66B "Nördliche Gartenstadt", 1. Änderung	cs. 2.630 m²	90	Kits-Gebäude würde sich funkti- onal und städte- baulich in Kombi- nation mit vorhan- dener Kita in die Struktur einfügen	Tram-Haltestelle Viereckremise im 500 m-Radius	Elternvorfahrt möglich bei Inan- spruchnahme öf- fentlicher Besu- cherstellplätze	Freiflächen können auf dem Grundstück nach- gewiesen werden, Volkspark über Fußweg in 80 m Entfermung, Die Freiflächen grenzen an die öf- fentliche Grünflä- che des Eichen- hains an – gute Einbindung in das öffentliche Frei- raumkonzept	Eingriffe in Natur- und Artenschutz im B-Plan bereits bewältigt	"Kinderlärm ist Soziallärm" Auswirkungen von Verkehrslärm auf das Grundstück sind im B-Plan be- rücksichtigt, es er- geben sich ken zusätzlichen An- forderungen	WA GRZ 0,35 3 Vollgeschosse, das Oberste als Staffelgeschoss, offene Bauweise, Gestaltfestsetzun- gen	Priorität in der Umsetzung nach der Entscheidung SVV im November 2018	Mindereinnahme von 1,052 Mio. € (400 €/m²) gem. KoFi BF	Inanspruchnahme kurzfristig möglich	Vorzugsvariante, insbesondere auf- grund der stadt- räumlichen Lage (Nähe zu den Be- darfen) und auf- grund der soforti- gen Umsetzbar- keit innerhalb der avisierten Laufzeit der Entwicklungs- maßnahme. Die Mindereinnahme ist in der Ko-Fi dar- stellber (erhöhte Grundstücksein- nahmen: keine Überschreitung des genehmigten Defizits).
David-Gilly-Straße, Baufeld C Nr. 40 "Kaserne Kirschallee"  Variante A  Variante B	ca. 2.940 m²	90	Kifta-Gebäude würde sich funkti- onal und städte- baulich in Kombi- nation mit vorhan- dener Kifta in die Struktur einfügen	Tram-Haltestelle Hannes-Meyer- Straße im 250 m- Radius	Erschließung über die Konrad- Wachsmann oder David-Gilly-Straße mit Haltemöglich- keiten/Eltemvor-fahrt auf dem Abschnitt des ver- kehrsberuhigten Bereichs	Freiflächen kön- nen auf dem Grundstück nach- gewiesen werden, Volkspark über "Parkfinger" in 300 m Entfernung. Sportplatz grenzt unmittelbar an das Grundstück an	Eingriffe in Natur- und Artenschutz im B-Plan bereits bewältigt	"Künderlärm ist Soziallärm" Auswirkungen von Verkehrslärm auf das Grundstück sind im B-Plan be- rücksichtigt, es re- geben sich keine zusätzlichen An- forderungen	Fläche für Ge- meinbedarf		Keine Minderein- nahmen, da als Infrastrukturstand- ort festgesetzt, Finanzierung vor- behaltlich der Laufzeit der Ent- wicklungsmaß- nahme	Verfügbarkeit auf- gen Nutzung durch eine Ge- meinschaftsunter- kunft nicht vor 2020 möglich (Ge- nehmigung für die Flüchtlingsunter- kunft ist befriset bis 30.03.2020). Bei Realisierung ab 2020 wäre bis Ende 2018 eine verbindliche Fest- legung seitens der LHP erforderlich, dass KEINE Ver- längerung des Mietvertrages für die Gemein- schaftsunterkunft erfolgt.  Option: Bei Ab- schluss der Ent- wicklungsmaß-	Der Standort ist in Bezug auf alle Be- wertungskriterien für die Umsetzung  einer 90er- oder  120er-Kita gut ge- eignet, steht je- doch zeitlich unter  dem Vorbehalt der  weiteren Nutzung  durch die Gemein- schaftsunterkunft  des Grundstücks. Für die Umset- zung innerhalb  des Zeitraums der  Entwicklungsmaß  nahme wäre eine  abschließend/ver- bindliche Ent- bindliche Ent- bindliche Zotta erfor- derlich: keine Ver- längerung des  Mietvertrags über  2019 hinaus, Pla-
												nahme in 2020 ist die Möglichkeit auf Verlängerung der Satzung für diesen Teilbereich zu prüfen	nung in 2019 und Bauen ab 2020 (vertragliche Bin- dungen der Bau- leistungen) Die Variante B ist die Vorzugsvari- ante, da 120 Plätze umsetzbar sind.



## EntwicklungsTräger ProPotsdam

Standort	Flächen- größe	Plätze	städtebauliche Einordnung	verkehrliche Erschließung	Verkehrs- organisation	Freiflächen- versorgung	Umweltaus- wirkungen	Lärmschutz	Planungsrecht	Öffentliche Ju- gendhilfe-Anfor- derungen	finanzielle Aus- wirkungen	zeitliche Auswirkungen	Fazit
Rote Kaserne West Nord, Bau- feld WA 1.1 Nr. 80.3 "Rote Ka- serne West"	ca. 2.980 m²			Tram-Haltestelle Viereckremise im 100 m-Radius	Eltemvorfahrt bei Inanspruchnahme öffentlicher Besu- cherstellplätze oder auf der süd- lich angrenzenden Stellplatzanlage möglich	Freiflächen kön- nen auf dem Grundstück nach- gewiesen werden, Volkspark direkt an Grundstück an- grenzend	Eingriffe in Natur- und Artenschutz im B-Plan bereits bewältigt	"Kinderlärm ist Soziallärm" Auswirkungen von Verkehrslärm auf das Grundstück sind im B-Plan be- rücksichtigt, es er- geben sich keine zusätzlichen An- forderungen	WA GRZ 0,3 GFZ 1,2 4 Vollgeschosse zwingend OK 15 m abweichende Bauweise (15 – 30 m Gebäude- länge zur Straße) TF zur Fassaden- gliederung Gestaltfestsetzun- gen		Mindereinnahme von 1,341 Mio. € (450 €/m²) gem. KoFi BF		Die finanziellen Auswirkungen sind aufgrund der erhöhten Grund- stückseinnahmen in der KoFi dar- stellbar – ohne Er- höhung des ge- nehmigten Defizits
Variante A		120	Widerspruch zu den Festsetzun- gen des B-Plans und dem bisheri- gen städtebauli- chen Konzept auf der Grundlage des städtebauli- chen Wettbe- werbs						Planungsrechtlich nicht zulässig, da nur 2 Vollge- schosse			Umsetzungsfähig- keit zurzeit auf der  Grundlage des B- Plans nicht geg- ben. Planung und Um- setzung steht in  Abhängigkeit von  der Schaffung der  planungsrechtli- chen Vorausset- zungen	Kita im WA zulässig. Geschossigkeit muss die Festsetzungen des B-Plans einhalten; Voraussetzung für die sofortige Umsetzungsfähigkeit im Rahmen der Laufzeit der Entwicklungsmaßnahme ist die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans. Bei einer Abweichung ist ein Änderungsverfahren des B-Plans erforderlich – Dauer mind. 1 Jahr, Planungsrecht nicht vor I. Quartal 2020
Variante B		150	Das 3-geschos- sige Kifa-Ge- bäude mit Aus- trittsbauwerk würde sich funkti- onal und räumlich vertretber auf- grund der Rand- lage im Über- gangsbereich zum Park einfügen.						4-geschossig: Das 4. Geschoss ist als Austrittsbau- werk >12 m² (Voll- geschoss) auszu- bilden, entspricht dann der Mindest- geschossigkeit gem. B-Plan	3-geschossige Kita wird als Ge- nehmigungsfähig bestätigt, soweit im 3. OG aus- schließlich Funkti- onsräume, wie Verwaltungs- räume, Küche, Büros, Erzieher- zimmer etc. und die Gruppen- räume im EG so- wie 1. Und 2. OG sind		Inanspruchnahme kurzfristig möglich	Sofortige Umsetz- barkeit im Rah- men der Laufzeit der Entwicklungs- maßnahme



## ENTWICKLUNGSTRÄGER ProPotsdam

Standort	Flächen- größe	Plätze	städtebauliche Einordnung	verkehrliche Erschließung	Verkehrs- organisation	Freiflächen- versorgung	Umweltaus- wirkungen	Lärmschutz	Planungsrecht	Öffentliche Ju- gendhilfe/Anfor- derungen	finanzielle Aus- wirkungen	zeitliche Auswirkungen	Fazit
Georg-Hermann- Allee, Baufeld MI Nr. 80.2, Rote Ka- serne West / Nördlich Espla- nade* Der Bürgertreff wird ausschließ- lich in Kombina- tion mit Jugend- club nachgewie- sen	insgesamt ca. 5.180 m²		Standort eignet sich guf für die Kombinstion von Kita, Jugendclub und Bürgerfreif in Verbindung auch mit der Da Vinica Schule (nachbar- schaftliche Syner- gieeffekte)	Tram-Haltestelle Biosphäre im 100 m-Radius	Eltemvorfahrt möglich bei Inan- spruchnahme öf- fentlicher Besu- cherstellplätze	Freiflächen können auf dem Grundstück nsch- gewiesen werden, zum Erreichen des Volksparks ist die Georg-Her- mann-Allee zu überqueren	Eingriffe in Natur- und Artenschutz im B-Plan bereits bewältigt. Berück- sichtigung von Alt- eichen im Frei- raumkonzept er- forderlich	"Kinderlärm ist Soziallärm" Auswirkungen von Verkehrslärm auf das Grundstück sind im B-Plan be- rücksichtigt, es er- geben sich keine zusätzlichen An- forderungen	MI GRZ 0,8 OK 15 m		Keine Minderein- nahmen, da keine Position für Ein- nahmen aus Grundstücks- veräußerung ein- gestellt	Inanspruchnahme kurzfristig möglich	Grundsätzlich ist der Standort des MI sehr gut als kompakter Infrastrukturskandort geeignet, wobei in Abwägung der städtebaulichen und pädagogischen Aspekte die Variante C als konsensfähig bewertet wird
Variante A – Kompakt		180	Das stadträumlich prägnante Bau- werk im Gegen- über zur Bio- sphäre und als bauliche Fassung entlang der Georg-Hermann- Allee fügt sich als südlicher Auftakt zum Quartier Rote Kaserne West städtebaulich gut ein.							Die kompakte Va- niante wird seitens des GB 3 und des Jugendhilfeaus- schusses aus p  dagogischen Gründen abge- tehnt. Des Weite- ren sollen ent- sprechend der Festlegung zum Entwicklungsbe- reich Krampnitz keine Kitas mit mehr als 150 Ptät- zen neu entste- hen. Gefordert wird eine eindeu- tige Abgrenzung der beiden Ein- richtungen in Be- zug auf Nutzung und Betreibung			Variante ist im Sinne einer nach- haltigen Standort- entwicklung bau- lich und räumlich ressourcenscho- nend umzusestzen- (geringe Flächen- versiegelung, kompakte Bau- weise, hoher Anteil von nutzbaren Freifflächen, hohe energetische Effizienz) flexible Gebäu- destruktur in Be- zug auf künftige und sich wan- delnde Nutzungs- anforderungen
Variante B – 2 Gebäude		150	Aus städtebauli- chen, ökologi- schen und wirt- schafflichen As- pekten bietet diese Variante die ungünstigsten Rahmenbedingun- gen.										Die Schaffung von gänzlich entkop- pelten Einfohtun- gen schafft keiner- lei Synergieeffekte in Nutzung, Flexi- bilität und bauli- cher Umsetzung
Variante C – Rücken an Rü- cken		150	Aus städtebauli- chen Gründen fügt sich die kom- paktere Bauform mit bis zu III Ge- schossen im Ge- genüber der Bio- sphäre und an der Georg-Hermann- Allee bedingt ein.							Variante wird von GB 3 aufgrund der guten Freiflächen- versorgung für Ju- gendclub und kita sowie die mögli- che Abgrenzung der Freiflächen zwischen Kita und Jugendclub präfe- riert. Zugang je- weils von Georg- Hermann-Allee anzuordnen			Die kompaktere Form fügt sich im stadträumlich be- dingt ein, eröffnet auch für einen späteren Zeit- punkt Verbin- dungsmöglichkei- ten der Gebäude und Freifflächen und schafft damit potenzielle Syner- gieeffekte

ODER



## EntwicklungsTräger ProPotsdam

Standort	Flächen- größe	Plätze	städtebauliche Einordnung	verkehrliche Erschließung	Verkehrs- organisation	Freiflächen- versorgung	Umweltaus- wirkungen	Lärmschutz	Planungsrecht	Öffentliche Ju- gendhilfe/Anfor- derungen	finanzielle Aus- wirkungen	zeitliche Auswirkungen	Fazit
Rote Kaserne West Süd, Bau- feld WA 8 Nr. 80.3 "Rote Ka- serne West" Der Bürgertreff wird ausschließ- lich in Kombina- tion mit Jugend- club nachgewie- sen	ca. 2.980 m²	max.90 Plätze für Kizta umsetz- bar	Standort für Kita, JFZ und Bürger- treff würde sich funktional und städtebaulich auf- grund der unmit- telbaren Nachbar- schaft der zwin- gend viergeschos- sigen Bebauung nicht einfügen.	Tram-Haltestelle Biosphäre im 200- m Radius	Je nach Lage im Baufeld, Eltern- vorfahrt möglich, bei Inanspruch- nahme öffentlicher Besucherstell- plätze bzw. in Ver- bindung mit Fuß- weg	Freiflächen können auf dem Grundstück nach- gewiesen werden, Volkspark direkt an Baufeld WA 8 angrenzend Aufgrund der Frei- flächenanteile kann jedoch nur eine Kita mit 90 Plätzen nachge- wiesen werden.	Eingriffe in Natur- und Artenschutz im B-Plan bereits bewältigt	"Kinderlärm ist Soziallärm" Auswirkungen von Verkehrslärm und vom Betriebshof auf das Grund- stück sind im B- Plan berücksich- tigt, es ergeben sich keine zusätz- lichen Anforderun- gen	WA GRZ 0,3 GFZ 1,2 4 Vollgeschosse zwingend OK 15 m abweichende Bauweise (15 – 30 m Gebäude- länge zur Straße) TF zur Fassaden- gliederung Gestaltfestsetzun- gen Eine Ausbildung der beiden Ge- bäude mit 4 Ge- schossen (analog zu WA 1.1) nicht umsetzbar, da eine 90er-Kita funktional nicht sinnvoll auf 3 nutzbare Vollge- schosse aufgeteilt werden kann. Die- ses gilt für einen Jugendclub gleichermaßen.		Mindereinnahme von 1,341 Mio. € (450 €/m²) gem. KoFi BF	Inanspruchnahme kurzfristig möglich	Kita im WA zulässig Geschossigkeit muss die Festset- zungen des B- Plans einhalten; Voraussetzung für die sofortige Um- setzungsfähigkeit im Rahmen der Laufzeit der Ent- wicklungsmaß- nahme ist die Ein- haltung der Fest- setzungen des B- Plans. Bei einer Abwei- chung ist ein Än- derungsverfahren des B-Plans erfor- derlich – Dauer mindestens 1,5 Jahre, Planungs- recht nicht vor II. Quartal 2020 Fertigstellung nicht vor 2023/2024 Der Bürgertreff wird ausschließ- lich in Kombina- tion mit Jugend- club nachgewie- sen.